

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Nachtragshaushaltsgesetz 1997) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 12/2100 -

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung**

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1997 - Einzelplan 06 - wird unverändert angenommen.

Bericht

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1997 in seiner Sitzung am 19. Juni 1997 beraten und sich dabei mit den im Einzelplan 06 vorgesehenen globalen Minderausgaben befaßt.

Vor Eintritt in die Beratungen nahm der Ausschuß folgende, von der Vorsitzenden verlesene Feststellung zur Kenntnis: "Für die Beratung des Nachtragshaushalts ist zwischen den Fraktionen ein Zeitplan aufgestellt worden, der eine Berichterstattung nach Anlage 3 der Geschäftsordnung nicht vorsieht. Aus diesem Grund sind die zuständigen Berichtersteller und Berichterstellerinnen des Haushalts- und Finanzausschusses zu der Sitzung dieses Ausschusses eingeladen worden. Auf die in der Anlage 3 der Geschäftsordnung vorgesehene Berichterstattung ist damit im Einverständnis aller Fraktionen verzichtet worden."

Auf die in der Ausschußberatung insbesondere von seiten der CDU-Fraktion gestellten Nachfragen, welche Bereiche im einzelnen von den globalen Minderausgaben betroffen seien bzw. mit welchen Einsparungen die einzelnen Hochschulen konkret zu rechnen hätten, führte das Ministerium für Wissenschaft und Forschung aus, daß das Ressort bemüht sei, die 65 Millionen DM, die der Nachtrag an zusätzlichen globalen Minderausgaben ausweise, in erträglicher Weise zu erwirtschaften. Als vorläufiges Ergebnis der Prüfung des Ministeriums könne festgehalten werden, daß die Hochschulen mit ca. 40 Mio DM, nach einem mit den Hochschulen abgestimmten Schlüssel, belastet werden könnten. Die Prüfung zur Erwirtschaftung der verbleibenden 25 Mio DM, die auch zu Lasten der Zentralkapitel erfolgen könne, sei noch nicht abgeschlossen.

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Nach Abschluß der Beratung nahm der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1997 - Einzelplan 06 - unverändert mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU an.

Ingrid Fitzek
Vorsitzende